

3-Zimmer-Wohnung - WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN notwendig



Zahlen und Fakten:

frühester Mietbeginn:	01.10.2026
OE/WIE/OBJ/VE	1/1005/5/6
Anschrift	Bahnhofstraße 14
Ort	Neunkirchen a.Sand
Anzahl der Räume	3,0
Etage	1. OG 1/rechts
Wohnfläche	78.74 m ²
Balkon/Terrasse	vorhanden
Aufzug	nicht vorhanden
Barrierefreiheit	Nein
Stellplatz	kostenpflichtig anmietbar
Hausreinigung durch	Firma
Winterdienst durch	Firma
Wohnberechtigungsschein erforderlich?	ja

Energieausweis:

Baujahr	1973
Kennwert	131,80 kWh/(m ² *a)
Ausweistyp	Energieverbrauch
Energieträger	Erdgas (schwer)
Heizungsart	
Energieeffizienzklasse	E
Ausstellungsjahr	2024

Die Miete beträgt bei Vertragsbeginn:

Grundmiete	451,08 EUR
Heizkostenvorausleistung	193,00 EUR
Betriebskostenvorausleistung	124,00 EUR

Gesamtmiete 768,08 EUR

Während der Mietzeit ist eine Kautions in Höhe von 1128,81 EUR zu hinterlegen.

Besichtigung:

Für die Anmietung ist ein Wohnberechtigungsschein ZWINGEND ERFORDERLICH!!!

Den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein stellen Sie bitte VOR Ihrer Kontaktaufnahme zu uns auf nachfolgenden Link:
<https://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/sozialwohnungen-und-wohnberechtigungsschein>

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen werden **Ihr Kontakt zu uns:**

Anfragen mit Angaben zu Ihrem Wohnberechtigungsschein berücksichtigt
 Herr Marco Correale
 Friedrich-Bergold-Weg 8
 90429 Nürnberg

Telefon +49 951 9144-0
 E-Mail marco.correale@joseph-stiftung.de